

Ausfüllhilfe Personenbogen

Stand 20.04.2016

Ein Personenbogen ist dann für eine Person auszufüllen, wenn

- Sie das erste Mal offiziell bei einem genehmigungspflichtigen oder anzeigepflichtigen Tierversuch angezeigt wird. Dies gilt bei Beantragung eines neuen Vorhabens sowie die nachträgliche Anzeige zu einem laufenden Vorhaben in Form einer Änderungsanzeige. Danach hat die Person Bestandschutz und es muss nur auf das Aktenzeichen des Projekts verwiesen werden, bei dem Sie das erste Mal angezeigt wurde (Ausnahme siehe zweiter Punkt)
- eine Person, die eine Ausnahmegenehmigung benötigt (siehe dazugehöriger Punkt) und diese bereits für bestimmte Aufgaben erhalten hat, muss bei Teilnahme an weiteren Projekten mit einem erweiterten Aufgabenbereich für jede Erweiterung den Personenbogen mit Aufführung der neuen Aufgaben einreichen

Ausnahmegenehmigung:

Hier muss nur ein Kreuz gesetzt werden, wenn:

- Kein abgeschlossenes Hochschulstudium vorliegt, d.h. die Person noch Student ist. Ist man wieder Student z.B. aufgrund eines Zweitstudiums oder eines Masterstudiums, zählt das erste Studium bzw. der Bachelorabschluss und man muss das Kreuz nicht setzen.
- Die betreffende Person nur eine Ausbildung (BTA, MTA etc.) gemacht hat, auch wenn bereits abgeschlossen.
- Die Person kein naturwissenschaftliches Studium absolviert hat.

Erweiterung:

Hier muss ein Kreuz gesetzt werden, wenn:

- eine Person, die eine Ausnahmegenehmigung benötigt (siehe dazugehöriger Punkt oben) und diese bereits für bestimmte Aufgaben erhalten hat, an weiteren Projekten mit einem erweiterten Aufgabenbereich teilnimmt. Für jede Erweiterung muss ein erneuter Personenbogen mit Aufführung der neuen Aufgaben eingereicht werden
- bitte daran denken hier ebenfalls das Aktenzeichen der erstmals erhaltenen Ausnahmegenehmigung aufzuführen

Zu Punkt 2:

Hier analog zur Erklärung oben entweder Student oder den Hochschulabschluss/andere Ausbildung ankreuzen.

Bei Nachweis der Qualifikation „liegt bei“ ankreuzen und bitte unbedingt an diese Nachweise denken. Hierbei handelt es sich um Kopien des Hochschulabschlusses, der Studentenbescheinigung oder des Ausbildungsabschlusses.

Zu Punkt 3:

Entweder Titel oder wenn vorhanden Aktenzeichen des Vorhabens eintragen.

(Bitte nicht vergessen, dieser Punkt geht im Formular unter und wird gerne übersehen!)

Zu Punkt 4:

Hier ist der Eintrag von Leiter oder Antragsteller des Vorhabens möglich. Diese Person muss dann auch an der entsprechenden Stelle unterschreiben. Füllte der Antragsteller das Formular aus, so muss er an zwei Stellen unterschreiben. Eine Angabe des Antragstellers (oben) und Unterschrift des Versuchleiters (unten) ist nicht möglich.

Zu Punkt 5:

Hier bitte alle Tätigkeiten aufführen welche die Person durchführen soll.

Ausfüllhilfe Personenbogen

Stand 20.04.2016

Die Angaben sollten mit den Angaben im Tierversuchs-/Anzeigenformular bzw. in dem Text der Änderungsanzeige exakt übereinstimmen.

Zu Punkt 7:

- a) „Sachkundenachweis liegt bei“ ankreuzen und diese beilegen, Dies sind entweder Kopien beider Bestätigungen (Theorie und Praxis) des internen Seminars „Tierschutz und Versuchstiere in der Forschung“ oder Bestätigungen von anderweitig Kursen wie FELASA B/C oder interne Kurse anderer Universitäten.
- b) Falls bereits aus vorherigen Arbeitsstätten Erfahrung mit tierexperimentellen Arbeiten, die offiziell angezeigt waren, vorliegen, diese hier angeben.

Unterschriften:

- Die „o. g. Person“ ist die Person, die unter Punkt 1 angegeben wird.
- Bei „Unterschrift des Antragstellers“ unterschreibt die Person aus Punkt 4. Ist die Person von Punkt 1 auch Antragsteller, kann Sie gerne ebenfalls unter Punkt 4 aufgeführt werden, muss dann aber den Personalbogen zweimal unterschreiben (als Antragsteller und o.g. Person).
- Die Unterschriften müssen immer alle Original sein und kein Scan o.ä., da der Personalbogen rechtlich eine Urkunde ist.

Wichtig:

- Bitte die Personalbögen wie alle Anhänge (Nachweise) 2fach einreichen.
- Der Personalbogen sollte komplett maschinell ausgefüllt sein. Bei nachträglichen, handschriftlichen Hinzufügungen ist nicht erkenntlich, wer diese getätigt hat, so dass dies als Dokumentenfälschung angesehen und vom MELUR zurückgewiesen werden kann.

Wir müssen diese Kleinigkeiten alle überprüfen, da dies das Ministerium ebenfalls als Erstes im Rahmen der „Vollständigkeitsprüfung“ Ihrer Dokumente durchführt und somit Bestandteil der Urkunde ist.

Eine Beachtung aller o. g. Hinweise verhindert, dass Sie erneut den Personalbogen inklusive aller Unterschriften einholen und uns zuschicken müssen, was zu einem Bearbeitungsstopp Ihres Antrags führen würde, da wir nur vollständige Anträge an das Ministerium weiterleiten können.